

Marsch-Barner/Schäfer

Vorwort

VII

Die Idee dieses Handbuchs, die verschiedenen Bereiche des Aktien-, Kapitalmarkt- und Finanzrechts, die sich speziell an börsennotierte Gesellschaften wenden, als integrierte, wechselseitig aufeinander bezogene Rechtsmaterie zu verstehen und dementsprechend in einer Gesamtdarstellung zusammenzufassen, hat sich bewährt. Die seit Jahren zu beobachtende Tendenz einer zunehmend stärkeren Differenzierung des Aktienrechts in börsennotierte und nichtbörsennotierte Gesellschaften hat sich seit dem Erscheinen der 5. Auflage dieses Handbuchs Anfang 2022 fortgesetzt und beschleunigt. Dabei haben die Rechtsbereiche, die börsennotierte Gesellschaften betreffen, weiter an Umfang und Komplexität zugenommen. Dies weniger als Entstehung eines „Sondergesellschaftsrechts“, als vielmehr als die Verbindung der Schnittstellen verschiedener Rechtsbereiche. Der Untertitel des Buches heißt daher weiterhin „Aktienrecht und Kapitalmarktrecht“. Damit soll zum Ausdruck kommen, dass neben dem Kapitalmarktrecht alle wichtigen Fragen auch des allgemeinen Aktienrechts behandelt werden und das Handbuch somit umfassend konzipiert ist.

In den drei letzten Jahren sind umfangreiche Gesetze in Kraft getreten, die sich primär an die börsennotierte AG und meist auch die börsennotierte KGaA und SE wenden. Dabei handelt es sich zum Teil um Regelungen von grundlegender Bedeutung. Hervorzuheben ist das Zukunftfinanzierungsgesetz (ZuFinG), mit dem der deutsche Gesetzgeber die Attraktivität des Finanzstandorts steigern wollte und das zahlreiche Änderungen im Aktienrecht (Einführung der elektronischen Aktie und Mehrstimmrechtsaktie sowie Reform des Kapitalerhöhungsrechts, namentlich im Hinblick auf den Wertverwässerungsschutz beim Bezugsrechtsausschluss), im Übernahmerecht und im Börsenrecht (Schaffung einer deutschen SPAC in Gestalt der Börsenmantelaktiengesellschaft) nach sich gezogen hat. Der Börsenmantelaktiengesellschaft wurde daher im 3. Kapitel ein völlig neuer § 10 gewidmet. Zudem hat die seit dem Sommer 2022 dauerhaft als ein weiteres reguläres Format eingeführte virtuelle Hauptversammlung zu zwei neuen Paragraphen (§§ 38, 39) geführt.

Bei der Betrachtung der Entwicklungen des letzten Jahrzehnts ist festzustellen, dass immer mehr Bereiche durch europarechtliche Vorgaben bestimmt werden. Das traditionelle Instrument dafür ist die EU-Richtlinie. Die Vorgaben der EU erfolgen allerdings zunehmend auch durch unmittelbar geltende Verordnungen. Genannt seien hier insbesondere die EU-Prospektverordnung und die dazu gehörenden Delegierten Verordnungen, die das Regelwerk für das Anbieten von Wertpapieren geändert haben, die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), die insbesondere bestehende Regeln zur nicht-finanziellen Berichterstattung erheblich erweitert und deren Umsetzung bei Redaktionsschluss noch im Gesetzgebungsverfahren steckt, sowie der am 23.10.2024 veröffentlichte EU-Listing Act, der das Prospektrecht, das Marktmissbrauchsrecht und das Börsenzulassungsrecht reformiert und mit der Mehrstimmrechtsaktien-Richtlinie neue Impulse setzt.

Hervorzuheben ist im Zusammenhang mit den neuen Regelungen aber auch die Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Nachdem die Kodex-Kommission im März 2020 die erstmals seit 2002 grundlegend überarbeitete Fassung veröffentlicht hatte, folgte im April 2022 eine weitere Kodex-Reform. Dabei hat die Kommission die Kodex-Vorgaben zum einen an die Neuregelungen im Zuge des FISG angepasst, zum anderen die Bedeutung der Nachhaltigkeit (ESG) für die Unternehmensführung stärker akzentuiert. Erwähnenswert ist zudem die Empfehlung, das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats in einer Qualifikationsmatrix offenzulegen.

Der Rechtsanwender wird durch diese Regelungsdichte vor zahlreiche neue Probleme gestellt. Wichtig ist nicht nur die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen selbst, sondern auch deren Auslegung und praktische Handhabung durch die jeweils zuständigen nationalen und europäischen Behörden. Dabei kann sich als weitere Schwierigkeit ergeben, dass nationales und europäisches Recht nebeneinander anwendbar sind und dabei möglicherweise nicht zueinanderpassen. All dies wurde bei der Überarbeitung berücksichtigt und es versteht sich von selbst, dass nicht nur alle neuen Bestimmungen Eingang gefunden haben, sondern auch die in der Zwischenzeit ergangene Rechtsprechung eingearbeitet wurde.

VIII

Im Autorenkreis haben sich ebenfalls Veränderungen ergeben. Neu und herzlich willkommen sind Prof. Rafael Harnos, Dr. Patrick Hell, David Rath und Dr. Holger Seidler. Aus dem aktiven Autorenkreis ausgeschieden sind Dr. Andreas Gätsch, Dr. Lutz Robert Krämer und Dr. Dirk Rabenhorst, denen ich an dieser Stelle noch einmal sehr für ihre Unterstützung in den vergangenen Auflagen danken möchte.

Frau Dr. Katharina Vogt-Heckers und Frau Nicole Sommer danke ich sehr herzlich für ihre sehr präzise und nachhaltige Betreuung und Lektorierung des Werkes.

Wir sind allen Lesern dankbar, die durch Anregungen und Hinweise zur Verbesserung dieses Handbuchs beitragen – gerne auch zu richten an den Verlag (lektorat@otto-schmidt.de).